

7888

Riechtensteiner Volksblatt



788

Obligatorisches Organ für alle Publikationen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: für das Inland jährlich 2 fl., halbjährlich 1 fl., vierteljährlich 50 kr. mit Postversendung und Zustellung in's Haus; für das Ausland mit Postversendung jährlich 2 fl. 50 kr., halbjährlich 1 fl. 25 kr.; für die Schweiz jährlich 6 Fr., halbjährlich 3 Fr., vierteljährlich 1 Fr. 50 Rp. franco in's Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten, für's Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“, für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Ruhn in Buchs (St. Gallen). — Briefe und Gelder werden franco erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationshefte für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 4 kr. oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden und zwar spätestens bis jeden Mittwoch Mittag.

Baduz, Freitag

N. 1.

den 6. Januar 1888.

Amtlicher Theil.

Rundmachung.

Da die Funktionsdauer der im Jahre 1885 gewählten Gemeindevertretungen abläuft, hat die fürstl. Regierung im Sinne der Bestimmungen des Gemeindegesetzes Neuwahlen angeordnet. Die Verzeichnisse der Stimmberechtigten liegen in allen Gemeinden, vom 6. Jänner 1888 angefangen, durch 14 Tage zu Jedermanns Einsicht auf, und es können während dieser Zeit Reklamationen wegen Aufnahme Nichtwahlberechtigter oder Auslassung Wahlberechtigter erhoben werden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht wird.

Baduz, am 2. Jänner 1888.

Fürstl. L. Regierung:
von Ju der Maur m.p.

Rundmachung.

Für die Abfuhr der fälligen Kapitalzins, sowie anderer fälliger Zahlungen für das Jahr 1887 werden nachbenannte Tage bestimmt und zwar:

Für die Gemeinde Balzers	9., 10. und 12. Jan.,
„ „ „ Triesen	13., 16. und 17. Jan.,
„ „ „ Triesenberg	19., 20. und 23. Jan.,
„ „ „ Baduz	24., 26. und 27. Jan.,
„ „ „ Schaun	30., 31. Jan. und 3. Februar,
„ „ „ Planken	6. Februar,
„ „ „ Eschen	7., 9. und 10. Febr.
„ „ „ Samprin	13. Februar,
„ „ „ Schellenberg	14. Februar,
„ „ „ Mauren	16. und 17. Febr.
„ „ „ Ruggell	20. und 21. Februar.

Die Zahlung der Kapitalzins wird nur an den für jede Gemeinde vorstehend bezeichneten Tagen, gegen Vorweisung des betreffenden Büchleins, angenommen. Nach Ablauf der Zahltag werden die Rückstände mittelst Exekutionsorganen eingehoben.

Die Sparkassa- und Waisenamts-Einlagen, sowie auch die Gelbausfolgungen können nur an jedem Samstag und Mittwoch stattfinden.

Baduz, am 27. Dezember 1887.

Fürstl. L. Kassenverwaltung.
Nevesky.

Edikt.

Von dem fürstl. I. Landgerichte in Baduz wird bekannt gemacht, daß am 22. Juni 1886 Martha Marger von Eschen mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung zu Rankweil in Vorarlberg gestorben ist.

Da diesem Gerichte nicht alle Personen bekannt sind, welchen auf ihre Verlassenschaft ein Erbrecht zusteht, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbs-erklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Joh. Georg Marger in Baduz als Kurator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich bereits erbsklärt haben oder sich erbsklären werden, verhandelt und ihnen eingewortet werden würde.

Baduz, am 28. Dezember 1887.

Fürstl. L. Landgericht.

Edikt.

Johann Wanger von Ruggell bezw. dessen unbekanntes Rechtsnachfolger sind von Katharina Wegner, geb. Marger, in Eschen, Joh. Gg. Marger in Baduz auf bürgerliche Besitzübergabe des Gutes Waldb. I, Fol. 392, Wald im Lugenüttli, Camp. R.-N. 38VIIIa per 139 Klafter, Schellenb. R.-N. 129VI per 11 Kl. geklagt; sie haben zu der auf 14. Jänner 1888, Vormittags 9 Uhr, hieramts angeordneten Tagung entweder persönlich zu erscheinen oder dem für sie bestellten Kurator, Joh. Ant. Ammann in Baduz, ihre Begehre mitzutheilen.

Baduz, am 29. Dezember 1887.

Fürstl. L. Landgericht.

Vaterland.

Vom Hahnenpiel. (Einsendung.) Von hier aus sieht man nahezu das ganze Triesenberger Alpengebiet. Dem Auge wohlthuend schweift dasselbe nach Rechts, nach Links, nach Nord, nach West. Unwillkürlich aber steigt Jedem, der dieses Alpengebiet betrachtet, der Gedanke auf, wie es doch möglich war, daß die von Wallis eingewanderten Triesenberger zu solchem gelangen konnten.

Sicher kann man daraus schließen, daß die Triesenberger vor Jahrhunderten ein umsichtiges, zusammenhaltendes und gemeinnütziges Völkchen waren. Ja, der damalige Gemeindefinn liegt auch urkundlich vor, denn aus dem denkwürdigen Alpbrief vom Jahre 1562 (Gemeindearchiv Triesenberg) ist nach der Alpwirtschaftsbrochure von Klenze zu entnehmen, daß nur einige Triesenberger damals Alprechte hatten und solche Alprechte durch Erb oder Kauf in die Hände von Bewohnern benachbarter Gemeinden gekommen waren. Sie hatten daher großes Bedenken, daß nach und nach alle ihre Privataltrechte in die Hände von Nichtgemeindegliedern kommen könnten, und daher in einer öffentlichen Gemeindeversammlung „einparlich“ beschlossen, aus ihren Alpen eine gemeinsame ewige Alpnutzung zu bilden. Die Gemeinde kaufte nun diese Alprechte, und zwar von den Nichtgemeindegliedern wie von den Gemeindegliedern, zusammen.

Also in dieser Urkunde geschieht ausdrücklich die Erwähnung zu einer ewig allgemeinen Nutzung und nicht nur zum Nutzen der Güter- oder Viehbesitzer, wie es einige Bauern behaupten wollen. Es möchte doch jeder Triesenberger den Gemeindefinn seiner Voreltern zu Herzen nehmen und dieselben in dankbarem Andenken behalten!

Aber leider sind heutzutage viele Triesenberger, denen der Mitgenuss ihrer Mitbürger an gemeinsamen Gütern nicht gefällt. Sie zeigen wohl momentan Gemeinsinn, d. h. stimmen für Zuwachs oder Ankauf von Gemeindegütern, aber kaum gethan, so werden sie wieder vom Eigennutz überwältigt. Dieses zeigte sich deutlich genug nach dem Ankauf der Alpe Sücca und ist hierüber schon in einer frühern Einsendung gebührend berichtet worden.

Es wird aber auch wohl jedem Bürger bekannt sein, wie vorsichtig, wie bedachtam und mit welchem Wiedersinn die gegenwärtige Gemeindevertretung die Geschäfte geführt und geleitet hat, daß den Triesenbergern die Alpe Sücca nicht entgangen ist und damit die unsinnige Einzelwirtschaft der Alpen, die schon lange ein Zankapfel in der Gemeinde war, ein Ende nimmt. Sie that aber auch ihr Möglichstes, um aus der Landeskasse eine Unterstützung zu erhalten. Mit Recht verdient sie alle Anerkennung und wird noch nach Jahrhunderten in dankbarem Andenken bleiben.

Feuilleton.

Weihnachtszauber.

Die Sonne wollte nach kurzem Lauf zur Küste gehen. Sie versuchte die Thurmspitzen und die beschneiten Giebelbächer zu vergolden, und da ihr dies heute nicht sonderlich gelang, so versank sie eilig hinter einer grauen Wolke. Vereinzelt Sterne guckten aus ihren Fenstern, aber der von den Bergen herüberwallende Nebel verdarb ihnen die Aussicht; darum machten sie ihre Fenster wieder zu und gingen schlafen. Ihr Schimmer war ohnedies heute überflüssig, denn in einer Stunde werden tausend und tausend Lichter, von frohen Menschen entzündet, durch die Dezembernacht leuchten. Weihnachten, die fröhliche Zeit, ist gekommen und eine Schaar von unsichtbaren Engeln schwärmt freudebringend durch die Straßen und Gäßchen der alten Stadt.

Aber auch Wesen mit Fleisch und Bein und mit frostgerötheten Wangen tummeln sich in den Straßen. Die meisten tragen einen sorglich eingehüllten Gegenstand, der später, wenn er unter

dem lichtstrahlenden Tannenbaum liegt, mit einem Freudenruf begrüßt werden wird. Alles hat heute Abend Eile. Keine Gruppe schwagernder Dienstboten hemmt den Strom der Vorübergehenden, und wenn sich zufällig zwei Bekannte treffen, so eilen sie mit flüchtigem Gruß an einander vorbei. Mählig wird's stiller auf der Straße, die Thüren der Kaufläden schließen sich, und die Fenster der Wohnungen werden hell. Sie und da dringt gedämpfter Kinderjubel aus dem Innern der Häuser, und mit hallenden Tritten schreiten die Wächter über das Straßenpflaster.

Durch das Thor eines alten Patrizierhauses ging in das Innere ein hochgewachsener Mann, der einen breitkrämpigen Hut und einen langen Mantel trug. Ein weißer Pudel folgte ihm. Im ersten Stock angelangt, öffnet der Mann eine Thür, auf deren Schild der Name eines geachteten Künstlers stand, und nach wenigen Augenblicken betrat er ein wohnliches, von mildem Lampenlicht erhelltes Gemach. Ein mächtiger, grauer Kater erhob sich von dem Kissen, welches neben dem Ofen lag, und begrüßte den eintretenden Herrn mit leisem Schnurren. Dann erwies er die gleiche

Höflichkeit dem Pudel und legte sich wieder nieder. Pudel und Kater kannten sich seit vielen Jahren und lebten zusammen nicht wie Hund und Katze, sondern wie zwei brave Kameraden, die miteinander in die Schule gegangen sind.

Der Mann entledigte sich des Hutes und des Mantels und trat an's Fenster. In dem gegenüberliegenden Hause flimmerten die Lichter eines Christbaumes, und die Schatten von Kindern und Erwachsenen zeichneten sich auf den niedergelassenen Vorhängen. Lange blickte der Mann auf die erleuchteten Fenster, dann wandte er sich ab, strich sich mit der Hand über die Augen und sprach leise vor sich hin: „Ich bin allein.“

Als ob er dem hätte widersprechen wollen, näherte sich ihm der Pudel und berührte seine Hand mit der kalten Nase, aber sein Herr achtete der Liebkoßung nicht. „Ich bin allein.“ wiederholte er. Dann setzte er sich in einen Sessel und starrte vor sich nieder.

Es waren keine heiteren Bilder, die der Einsame an sich vorübergleiten ließ: eine traurige Kindheit, ein Jünglingsalter voll harter Entbehrungen, mühevolltes Ringen und Enttäuschungen